

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2061.1

Zuger Kunstgesellschaft; Wiederkehrende Beiträge 2010 - 2013

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Hans Christen, ferner die Kulturbeauftragte Jacqueline Falk und Finanzsekretär Andreas Rupp sowie vom Kunsthaus dessen Direktor Dr. Matthias Haldemann. Vorgängig der Sitzung wurde uns Gelegenheit geboten, das Kunsthaus und insbesondere die nachfolgend kurz erläuterten bemerkenswerten neuen **Eigenbestände zu besichtigen**. Die Vorlage des Stadtrates (mit Beilagen) ist gut dokumentiert und enthält alle zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen.

Einführung

Die jeweils für vier Jahre bewilligten Beiträge der Stadt und des Kantons gewährleisten eine regelmässige Überprüfung der Entwicklung des Kunsthausbetriebs. Die Erhöhung des Betriebsbeitrags kann und muss völlig losgelöst von den Bemühungen um einen neuen Standort mit grösseren Ausstellungsflächen diskutiert und entschieden werden. Dementsprechend wird auch das sogenannte Sechs-Kreise-Modell weder kommentiert noch zur Diskussion gestellt. Wesentlich für den Antrag des Stadtrates – und für die Unterstützung durch die GPK – ist einzig und allein die gedeihliche Fortführung eines standardgerechten Museumsbetriebs aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen.

Bereicherung der Kunstsammlung

Im abgelaufenen Jahr wurde der Bestand der Kunstsammlung – nach dem Hinschied von alt Grossgemeinderat Peter Kamm – durch eine weitere grössere Schenkung seitens der Familie Kamm-Kyburz, zusätzlich durch einen beträchtlichen Teil des Nachlasses des bekannten Zuger Fotografen Armin Haab und schliesslich durch weitere, z.T. gesponserte Anschaffungen im wahrsten und doppelten Sinne des Wortes bereichert.

Was in anderen Städten schon vor mehreren Jahrzehnte realisiert wurde, ist in Zug erst 1977 (Altstadthalle) und dann seit 1990 („Hof“ an der Dorfstrasse) nachvollzogen worden: Ein eigenständiges Kunsthaus mit einem national und international beachteten Standard und damit auch mit einem Wert als Partner bei Wechselausstellungen – wie zuletzt bei der hochkarätigen Ausstellung über den Neoimpressionismus.

Betriebskonzept

Was vor vier Jahren mit der grosszügigen Erhöhung der Betriebsbeiträge von Stadt und Kanton ermöglicht werden sollte, nämlich ein gesamtheitliches Konzept mit interessanten Ausstellungen, Publikationen, Forschung, Verleihungen und Kunstvermittlung, konnte weitgehend realisiert werden. Der Betrieb 2009 wurde bei insgesamt 8,58 Vollzeitstellen, aufgeteilt auf rund 32 Personen geführt.

Das neue Betriebskonzept rechnet für die Jahre 2010-2013 mit zusätzlich rund 1,5 Vollzeitstellen: a) **100 % wissenschaftliches Volontariat**. Diese neue Stelle kann mit wenig Aufwand geführt werden, weil sie für Aus- und Weiterzubildende ausgeschrieben und relativ niedrig honoriert werden soll.

b) **50 % im Bereich Kasse, Aufsicht, Ausstellungstechnik, Sponsoring/Organisation Anlässe** (dieser zusätzliche Aufwand jeweils im Zusammenhang mit grossen Ausstellungen).

Insgesamt soll die Stellung des Kunsthauses als **Kompetenzzentrum für die Wiener Moderne sowie für die moderne Schweizer Kunst** gefestigt werden.

Besucherzahlen

Offensichtlich ergeht es unserm Kunsthaus wie dem Propheten, der im eigenen Land wenig gilt. Eher geht man in Paris, London, Florenz, Madrid, Bilbao oder New York in ein Kunstmuseum als in der unmittelbaren Nachbarschaft und heimischen Umgebung. Dabei gibt es in unserem **Zuger Kunstmuseum wirklich viel Herausragendes** zu bewundern!

Es ist deshalb der Wunsch der GPK, dass die Verantwortlichen der Kunstgesellschaft und des Kunsthauses vermehrte Anstrengungen unternehmen, um die **Besucherzahlen kräftig zu steigern**. Vermutlich dürfte eine engere Zusammenarbeit mit dem Museum in der Burg und mit dem Museum für Ur- und Frühgeschichte zur Erkennung und **Nutzung** von echten und zweifellos vorhandenen **Synergiepotenzialen** führen.

Finanzen

Die Erhöhung des ordentlichen Betriebsbeitrags von CHF 405'000 auf CHF 460'000 und separaten Kunstvermittlungsbeitrags von CHF 20'000 auf CHF 30'000 darf angesichts des Verzichts auf eine automatische Indexanpassung als angemessen beurteilt werden. Zu beachten ist, dass der **Kanton Zug** seinen ordentlichen Betriebsbeitrag **deutlich mehr**,

nämlich von bisher CHF 400'000 auf CHF 495'000 anhebt, jenen für die Kunstvermittlung von CHF 80'000 auf CHF 90'000. Und ebenso bemerkenswert ist, dass auch die **übrigen Gemeinden** neben den schon bisher geleisteten Kunstvermittlungsbeiträgen neu auch **ordentliche Betriebsbeiträge** (insgesamt CHF 63'000) leisten werden. Die Bemühungen des Stadtrates haben Erfolg gezeitigt.

Im Budget des Kunsthhauses wird bei den Verkaufserlösen mit stark schwankenden Zahlen kalkuliert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass „nur“ alle zwei Jahre grosse Ausstellungs-Projekte im Bereich der klassischen Moderne geplant sind, was sich in deutlich höheren Einnahmen beim Verkauf von Katalogen, Büchern, Postkarten, aber auch durch mehr Privatführungen niederschlägt.

Zusammenfassung und Antrag

Ein Antrag, dem GGR Nichteintreten zu beantragen, unterlag mit 1 zu 5 Stimmen.

In der Schlussabstimmung sprach sich die GPK mit 4 zu 2 Stimmen für Unterstützung des Antrags des Stadtrates aus.

Ein Antrag, den Beschluss dem Behördenreferendum zu unterstellen, unterlag mit 1 zu 5 Stimmen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates ohne jede Änderung zuzustimmen.

Zug, 4. Januar 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident